

WOLKERSDORFER KINDERBETREUUNGSBONUS

Richtlinien laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.5.2019

Zur finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern wird, für die Kinderbetreuung in den Sommermonaten, ein Direktzuschuss für die Wolkersdorfer Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer unter den folgenden Rahmenbedingungen eingerichtet:

WOLKERSDORFER KINDERBETREUUNGSBONUS

Direktförderung an die Menschen mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf

Jährliche Förderung von bis zu EUR 150,-- pro Kind

Jährlicher Direktzuschuss für in Anspruch genommene Kinderbetreuung in den Sommerferien von bis zu EUR 150,-- pro Kind (von 1 bis 12 Jahren). Sozial gestaffelt nach dem Haushaltseinkommen. Auszahlung nach Vorlage der zweckgebundenen bereits bezahlten Rechnung auf ein vom Antragsteller bekannt zu gebendes Konto.

Vorteil: Finanzielle Unterstützung einer selbst wählbaren Kinderbetreuung in den Sommermonaten Juli und August.

Nach Haushaltseinkommen (netto pro Jahr) sozial gestaffelt:

Haushaltseinkommen	Förderung
bis EUR 30.000,--	EUR 150,-- Kinderbonus
EUR 30.001,-- bis 40.000,--	EUR 100,-- Kinderbonus
EUR 40.001,-- bis 50.000,--	EUR 50,-- Kinderbonus

1. Berechnung des Haushaltseinkommens:

Im Sinne dieser Richtlinien gilt als jährliches Haushaltseinkommen (Netto):

- die Einkünfte aller zum Haushalt zählenden Personen. Das jährliche Gesamthaushaltseinkommen (Netto) ergibt die Förderhöhe laut rollierender Tabelle:

2. Zu den Einkünften zählen:

- Bezüge (Löhne, Gehälter)
- Einkünfte aus Vermietung + Verpachtung
- Einkünfte nicht buchführender Land- und Forstwirte: 70 % des Einheitswertes
- Pensionen, Versehrten-, Unfall- und Betriebsrenten
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung
- erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente)
- Witwen-/Witwerpension
- Waisenpensionen

3. NICHT zu den Einkünften zählen:

- Familienbeihilfe
- Familienbonus
- Lehrlingsentschädigungen
- Geleistete Unterhaltszahlungen
- Taggeld des Österreichischen Bundesheeres
- Pflegegeld
- Kinderbetreuungsgeld, Wochenhilfe
- Wohnbeihilfe od. Wohnzuschuss
- Krankengeld
- Pflegeelterngehalt

Überprüfung des Förderansuchens: Die zum Haushalt zugehörigen Personen werden anhand des Melderegisters bestimmt. Für den Nachweis der Einkünfte sind die aktuellen Einkommenssteuerbescheide (Arbeitnehmerveranlagung) heranzuziehen. Die Überprüfung der Unterlagen wird durch die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf durchgeführt.